

## Hilfestellung Härtefallanträge für MNTF-Studierende

Um betroffenen Studierenden der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät die Recherche zu erleichtern, stellen wir mit diesem Dokument eine Hilfestellung für sogenannte „Härtefallanträge“ zur Verfügung.

Offiziell heißen diese Anträge meist „Antrag auf Fristverlängerung“. Welche Frist betroffen ist, kann unterschiedlich sein: Orientierungsprüfung, maximalen Studienzeit, Bachelor- bzw. Masterarbeits-Abgabe etc.

In der Prüfungsordnung wird von Studierenden gefordert, „zielgerichtet“ zu studieren

Dies bedeutet, dass die einschlägigen Module des jeweiligen Fachsemesters abzulegen sind. Wiederholungsprüfungen sowie versäumte Module sind zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

Wegen triftigen Gründen kann es passieren, dass Prüfungsleistungen nicht fristgerecht abgelegt werden können. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass eine Fristverlängerung gewährt werden kann, wenn „Gründe vorliegen, die der/die Studierende nicht selbst zu vertreten hat“:

Gründe, die Studierende **selbst zu vertreten** haben sind z. B.:

- Arbeit: Auch wenn der Prüfungsausschuss großen Respekt davor hat, wenn Studierende nebenbei (viel) arbeiten und so Ihr Studium alleine finanzieren, ist dies kein Härtefallgrund. Die Studiengänge der Universität Augsburg sind ein Vollzeitstudium, das Raum für geringfügige Beschäftigung bietet, jedoch nicht auf parallele Vollzeitarbeit ausgelegt ist. Dafür gibt es anderweitige Ausbildungsmöglichkeiten wie z. B. ein Duales Studium.
- Keinen Seminar- oder Bachelorarbeitsplatz, etc. erhalten: Es gibt ein vielfältiges Angebot und es ist trotzdem damit zu rechnen, dass man einmal eine Absage erhält. Es gehört zu einem zielgerichteten Studium, dies einzuplanen. Wenn es trotzdem knapp wird, gehört es zu einem zielgerichteten Studium, rechtzeitig die Studienfachberatung mit einzubeziehen. Erfahrungsgemäß finden wir gemeinsam schnell eine Lösung für solche Probleme.
- Falsche Verteilung der Leistungspunkte: Auch wenn die Summe der Leistungspunkte ausreichend ist, kann trotzdem eine Modulgruppe untererfüllt sein. Dies liegt an nachlässiger Organisation und ist vom Studierenden selbst zu vertreten.

Falls Sie in der Situation sind, dass Sie einen Antrag auf Fristverlängerung stellen müssen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Sollten Sie während des Studiums Schwierigkeiten haben, **dokumentieren Sie bitte diese Schwierigkeiten und bewahren alle dazugehörigen Belege auf** (z. B. lassen Sie sich direkt Atteste für krankheitsbedingte Ausfallzeiten geben). Falls Sie beispielsweise 2 Jahre nach Ihrer Erkrankung einen Fristverlängerungsantrag stellen müssen, können Ihnen höchstwahrscheinlich nachträglich keine Atteste mehr ausgestellt werden.
2. Gehen Sie frühzeitig auf die **Studienfachberatung** zu: Wenn uns Probleme frühzeitig bekannt sind, können wir oft durch Beratung und Unterstützung einen Antrag vermeiden. Zu einem zielgerichteten Studium gehört es auch, bei Problemen das Hilfsangebot zu nutzen. Dies wird bei der Entscheidung zu Ihren Gunsten ausgelegt.  
**Sollte ein Antrag auf Fristverlängerung notwendig sein, nehmen Sie vorab unbedingt ein Beratungsgespräch in Anspruch!**
3. Stellen Sie den Antrag bitte **möglichst frühzeitig** und unbedingt **fristgerecht!** Bis spätestens aber zum Ende des Semester der Orientierungsprüfung bzw. maximale Studienzeit, zum 30.09 bzw. 31.03.
4. Ein Antrag enthält folgendes:
  - Ein **Anschreiben** mit Ihren Kontaktdaten und Ihrer Matrikelnummer, in dem Sie Ihr Anliegen formulieren und die Gründe hierfür ausführlich erklären. Verwenden Sie wenn möglich, bitte die Vorlage „Antrag auf Fristverlängerung“
  - **Neutrale Belege** für Ihren Nachteilsausgleich bzw Härtefall, z.B. Atteste für krankheitsbedingte Ausfälle  
Bzgl. Attesten beachten Sie bitte: **Atteste** müssen **aussagekräftig und qualifiziert** sein (AU's werden grundsätzlich nicht akzeptiert) d. h. genaue Informationen darüber enthalten, warum und in welchem Zeitraum Sie arbeitsunfähig (z.B. Prellung der rechten Hand) oder eingeschränkt waren. Sie müssen darüber hinaus die Unterschrift und den Stempel des Arztes bzw. der Arztpraxis enthalten.
  - Einen **Nachweis** über Ihren aktuellen **Studienfortschritt** (Studis-Auszug)
5. Senden Sie bitte die unter Punkt 4 genannten Dokumente digital per Mail an **pruefungsamt-mntf@zv.uni-augsburg.de**
6. Geben Sie den **Antrag** zusätzlich unterschrieben mit allen Belegen beim **Prüfungsamt MNTF** ab.

Für häufig auftretende Fragen stellt das Prüfungsamt eine FAQ-Seite mit vielen Informationen bereit:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/pruefungen/infos-und-antraege/mathematisch-naturwissenschaftlich-technische-fakultat-pruefungen/haufig-gestellte-fragen-faqs/>